

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Corona-Mobilitätshilfe: 800 000 Euro für den Bau eines neuen Autohauses?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 23.11.2020 - Drs. 18/8004
an die Staatskanzlei übersandt am 26.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen fördert laut *Ostfriesen-Zeitung* (OZ) vom 14. November 2020 den Bau eines neuen Autohauses für das Unternehmen Völcker und Peters in Leer. Aus der Mobilitätshilfe im Corona-Sondervermögen sollen 800 000 Euro an Völcker und Peters gezahlt werden. Geplant sind ein neues Autohaus an dem neuen Standort Logabirum und die Erweiterung der Werkstatt. Auf 700 m² sollen künftig Autos eines namhaften Autoherstellers aus Baden-Württemberg verkauft werden. Völcker und Peters gibt vor, insgesamt 8,5 Millionen Euro investieren und 15 zusätzliche Arbeitsplätze sowie 24 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen zu wollen. Der Geschäftsführer des Autohauses erläutert, dass er seit fünf Jahren Wirtschaftsförderung beim Land vergeblich beantragt habe. Der CDU-Landtagsabgeordnete Ulf Thiele meint, dass das Projekt für die Mobilitätshilfe aus dem Corona-Sondervermögen geeignet sei, weil die Mobilitätshilfe auch für den Umbau der nachgelagerten Gewerke der Automobilindustrie verwendet werden könne. Gleichzeitig soll es laut OZ Kritik an der Vergabe der Corona-Mittel für ein neues Autohaus geben, weil beispielsweise Soloselbstständige Probleme hätten, ausreichend Unterstützung zu bekommen, während ein Autohaus eine solch hohe Summe erhalte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur niedrigschwälligen Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft - Neustart Niedersachsen Investition“ wurde am 09.09.2020 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Mit dem Programm soll das Investitionsklima in Niedersachsen verbessert werden, da viele Unternehmen wegen der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Unsicherheiten ihre Investitionspläne zurückgestellt hatten. Gefördert werden Investitionsvorhaben mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und mittelfristig Beschäftigung absichern.

Für die ohnehin schon vor einem Transformationsprozess stehende Automobilwirtschaft sind in dieser schwierigen Situation besondere Förderkonditionen vorgesehen, um die Zukunftsfähigkeit dieser für Niedersachsen sehr wichtigen Branche zu unterstützen.

1. Welchen Projekten ist bislang wie viel Geld aus der Mobilitätshilfe des Corona-Sondervermögens zugesprochen worden (bitte die Projekte einzeln jeweils mit Höhe der Fördersumme auflisten)?

Bis zum 29.11.2020 sind bei der NBank insgesamt 4 055 Förderanträge für das Programm „Neustart Niedersachsen Investition“ eingegangen, davon 351 aus dem Bereich Automobilwirtschaft. Bewilligt

wurden bis zum 29.11.2020 insgesamt 2 249 Anträge mit einem Volumen von 194,3 Millionen Euro. Davon waren 164 Projekte mit einem Volumen von 26,2 Millionen Euro dem Bereich Automobilwirtschaft zuzurechnen. Eine konkrete Übersicht der bewilligten Projekte aus dem Bereich Automobilwirtschaft kann aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht in einer allgemein zugänglichen Drucksache veröffentlicht werden.

Sofern die vorgenannten Informationen als nicht ausreichend angesehen werden, kann seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) auf Wunsch eine Unterrichtung in einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (AfWAVuD) erfolgen.

2. In welcher Weise folgt die Landesregierung der Einschätzung des CDU-Abgeordneten Ulf Thiele, wonach der Neubau eines Autohauses dem Vergabekriterium „Umbaumaßnahmen der nachgelagerten Gewerbe der Automobilindustrie“ entsprechen würde, das erfüllt sein muss, um Mittel aus der Mobilitätshilfe zu erhalten?

Das Förderprogramm Neustart Niedersachsen Investition steht grundsätzlich allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Voraussetzungen sind, dass durch die COVID-19-Pandemie ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war, die Investitionen eine gewöhnliche Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen und die Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Für Unternehmen, die der Automobilwirtschaft zugehörig sind, hält die Förderrichtlinie höhere Zuwendungssummen vor. Dies geht jedoch einher mit absinkenden Förderintensitäten. So ist bei einem Investitionsvolumen von 4 000 000 Euro ein Fördersatz von 20 % vorgesehen, die maximale Fördersumme beträgt 800 000 Euro.

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, ein Förderangebot für die gesamte Automobilwirtschaft mit ihrer sehr heterogenen Struktur vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund sind nicht nur Teilezulieferer, sondern auch vor- und nachgelagerte Dienstleistungen wie z. B. Kfz-Handel und Kfz-Reparaturtätigkeiten von der Definition Automobilwirtschaft abgedeckt. Um die Automobilwirtschaft von anderen Wirtschaftsbereichen abgrenzen zu können, wurde eine Liste mit Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) erstellt, die nach Auffassung der Landesregierung alle wesentlichen Branchen der Automobilwirtschaft erfasst.

3. Welche Gründe lagen vor, weswegen das Autohaus Völcker und Peters in den vergangenen fünf Jahren vergeblich versucht hatte, Förderungen über andere Instrumente zu erhalten, wie z. B. die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aber auch andere Förderinstrumente, die über die NBank angeboten werden?

Das Autohaus Völcker & Peters GmbH hatte am 19.12.2019 einen Antrag auf einzelbetriebliche Investitionsförderung gestellt. Nach intensiver Prüfung durch die NBank war am 31.03.2020 ein Ablehnungsbescheid ergangen, weil die Fördervoraussetzungen nach Teil 2, Abschnitt A, Ziffer 2 des GRW-Koordinierungsrahmens nicht erfüllt werden konnten.

Weitere Förderanträge hat das Unternehmen bei der NBank in den letzten fünf Jahren nicht gestellt.